

## Nutzungserklärung für den Ammer-Bow-Bogenparcours am Kolbensattel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB / siehe Anlage) des Bogenparcours Ammer-Bow habe ich zur Kenntnis genommen.

Insbesondere wurde ich darauf hingewiesen, dass

- die Begehung der gesamten Bogenanlage (inkl. Einschießplatz und den beiden Parcours) auf eigene Gefahr erfolgt.
- der Betreiber Ammer Bow, Bogenparcours am Kolbensattel, seine Mitarbeiter, die Grundstückseigentümer, sowie die Aktiv Arena am Kolben GmbH und Co. KG, keinerlei Haftung für Schäden oder Verletzungen der Teilnehmer oder Dritter übernimmt.
- ich für Schäden oder Verletzungen der Teilnehmer oder Dritter, die durch meine Nutzung (bzw. die, der unter meiner Aufsicht stehenden Minderjährigen) von Pfeil und Bogen entstehen, vollumfänglich und alleinig hafte.

Die Parcoursregeln des Bogenparcours Ammer-Bow (siehe Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich besitze eine gültige, private Haftpflichtversicherung.

Eine Einweisung über die Sicherheit, Schießtechnik und Verhaltensregeln auf dem Parcoursgelände habe ich erhalten.

Die unten angegebenen Daten dienen ausschließlich internen Zwecken. Sie werden maximal 6 Monate aufbewahrt. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Kenntnisnahme und Zustimmung zu allen oben genannten Punkten.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der erwachsenen Begleitperson bindend; sollte diese kein/e Erziehungsberechtigte/r sein, ist eine schriftliche Einverständniserklärung des-/derjenigen erforderlich.

Name	Anschrift	Geb. Datum	Unterschrift

---

Folgende Ausrüstungsgegenstände habe ich leihweise, zur alleinigen Nutzung auf dem Gelände des Ammer-Bow Bogenparcours und in einwandfreiem Zustand erhalten (1 Verantwortlicher pro Gruppe):

\_\_\_ Bögen    \_\_\_ Pfeile    \_\_\_ Armschutz    \_\_\_ Köcher

Für Verlust bzw. Beschädigungen werden folgende Beträge in Rechnung gestellt:

Bogen: 80,- €    Pfeil: 6,- €    Armschutz / Köcher: 15,- €

Name	Datum	Unterschrift

Auszug AGB, Punkt 15-17:

15. Alle geliehenen Gegenstände wie Bögen, Pfeile, Köcher, Schutzausrüstung sind Eigentum des Bogenparcours am Kolbensattel.
16. Das Material ist pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung, Verlust, Zerstörung wird dieses entsprechend der ausliegenden Preisliste in Rechnung gestellt.
17. Die Ausrüstung darf nur ihrem Zweck entsprechend benutzt werden.